

Motion betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen

22.5174.01

Der Grosse Rat hat Anfang 2019 den Klimanotstand ausgerufen. Dieses Jahr wird die Initiative «Basel 2030» zur Abstimmung kommen. Der Kanton hat sich unter anderem als Reaktion darauf auf die Zielsetzung Netto-Null 2040 festgelegt. Der Kanton Basel-Stadt muss in der Folge den Verbrauch grauer Energie auch im Bausektor stark reduzieren. Das hat die Spezialkommission Klimaschutz in ihrem Schlussbericht festgehalten. Bisher seien nur die Betriebsemissionen geregelt (Dämmwerte, Heizung, etc.), nicht aber die Erstellungsemissionen (Gebäudeerstellung, Baustoffproduktion und -transport). Um die Klimaziele zu erreichen, muss Klimaneutralität bis 2040 (oder 2030, je nach Ausgang der Klimainitiative «Basel 2030») auch im Bauwesen umgesetzt werden.

Wichtige Planungsinstrumente im Bauwesen sind Bebauungspläne. Diese sollen gemäss §101 des Bau- und Planungsgesetzes in spezifischen Gebieten eine bessere Bebauung gewährleisten als die baurechtliche Grundordnung. Bebauungspläne gehen also dem Zonenplan vor und können u.a. Nutzweisen und Zweckbestimmungen der künftigen Bauten mit dem Ziel «bessere Bebauung» bindend festlegen. Mit dem Zweck einer «besseren Überbauung» können in einem Bebauungsplan auch Massnahmen zu Gunsten der Klimaneutralität, unter der Berücksichtigung des Verbrauchs an grauer Energie (Erstellungsemissionen und gebundene historische Erstellungsemissionen eines allfällig abzubrechenden Bestandsbaus), verlangt werden.

In den nächsten 10 Jahren werden viele Transformationsareale entwickelt werden. Die Gefahr der Vernichtung von grauer Energie durch eine «konventionelle» Bauweise ist sehr gross. Gleichzeitig eröffnet sich die Chance, die Erstellungsemissionen deutlich zu reduzieren, indem Bestandesbauten, Tragestrukturen oder Bauteile erhalten sowie Materialkreisläufe geschlossen werden. Damit die Klimaziele erreicht werden, müssen also die Planungsinstrumente und deren gesetzliche Grundlagen entsprechend angepasst werden.

Deshalb fordern die Motionär:innen den Regierungsrat dazu auf, innert einem Jahr die gesetzlichen Grundlagen von Bebauungsplänen so zu ändern, damit in Bebauungsplänen Vorgaben zur Klimaverträglichkeit der Bebauung und Umgebungsumgestaltungen festgesetzt werden können.

Patrizia Bernasconi, Ivo Balmer, Lea Wirz, Alexandra Dill, Harald Friedl, Bülent Pekerman, Tonja Zürcher, Salome Bessenich, David Wüest-Rudin